

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.
im Erfurter Stadtrat
Frau Dr. Glaß
Fischmarkt 11
99084 Erfurt

**DS 2064/18 Anfrage gem. § 9 Abs 2 GeschO – Stand der Umsetzung BRV606
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Dr. Glaß,

Erfurt,

zu Ihren Fragen hinsichtlich der Umsetzung des Bebauungsplanes BRV606
möchte ich Ihnen nachfolgend antworten:

1. Wie erfolgt die Entwässerung bzw. Versorgung des Baugebiets zukünftig?

Die Umsetzung des Baugebietes "Marienhöhe" wird in Bauabschnitten erfolgen. Derzeit liegen die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Planreife des Bebauungsplanes und Abschluss eines Erschließungsvertrages) nur für die Erschließung und Umsetzung des Teilbereiches Süd vor. Für diesen Bauabschnitt gibt es bereits eine Entwässerungsplanung. Die Hauptanlage der KGA "Marienhöhe" ist von diesen Erschließungsmaßnahmen nicht unmittelbar betroffen. Der für die gedrosselte Ableitung des Regenwassers erforderliche Staukanal wurde im Rahmen der Erschließung der "Ökosiedlung Bonifaciusbrunnen" bereits im Straßenraum des Brühler Herrenbergs realisiert.

Für die Bauflächen nördlich der KGA "Marienhöhe" liegt noch keine detaillierte Planung zur Entwässerung vor. Die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens BRV606 erstellte Entwässerungskonzeption aus dem Jahr 2014 ist nicht ausreichend, um detaillierte Aussagen zu Lage und Umfang der Entwässerungsanlagen, insbesondere zur Ableitung des Regenwassers, treffen zu können.

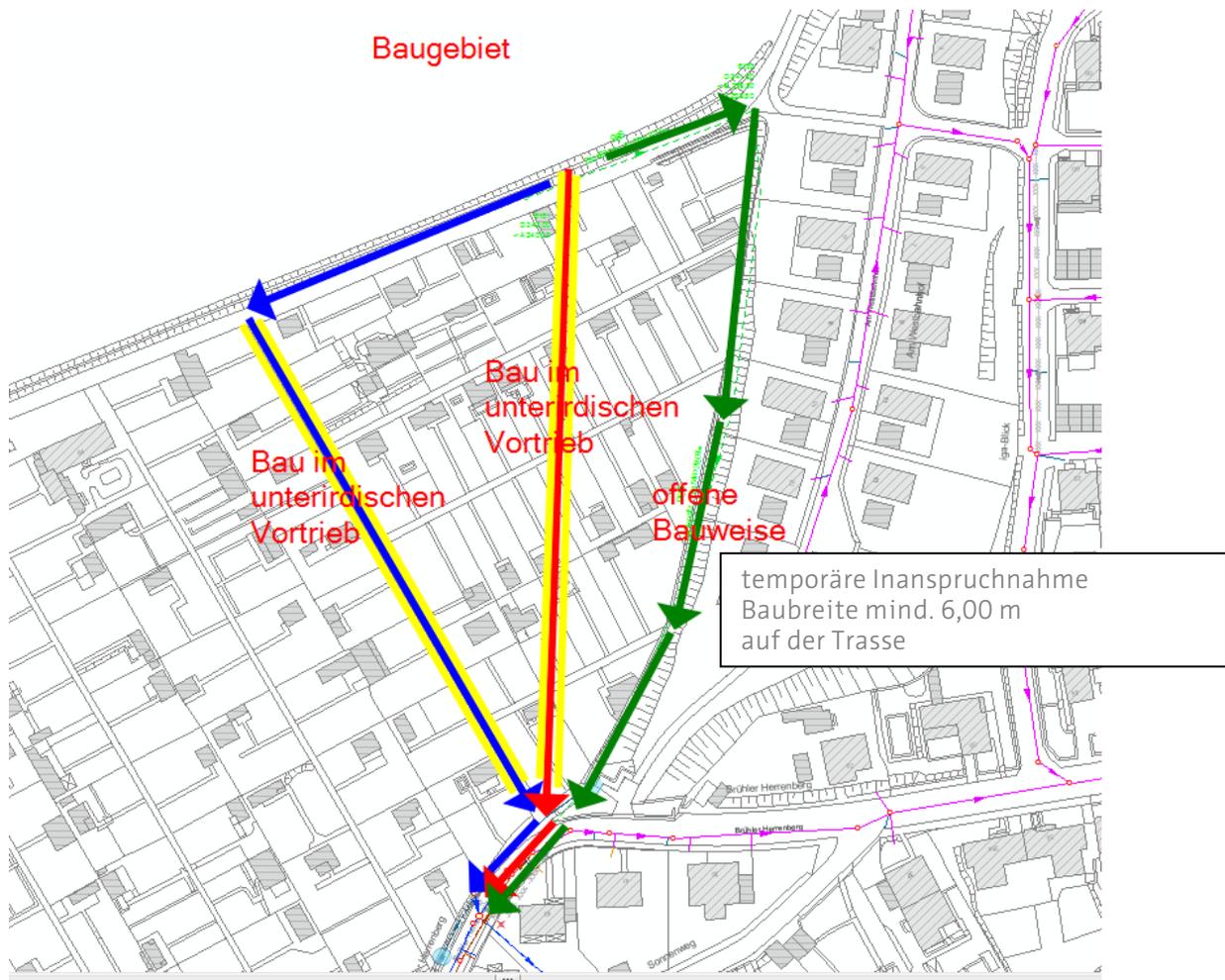
Grundsätzlich ist das gesamte Regenwasser gedrosselt zum tiefsten Punkt am Brühler Herrenberg in Richtung Constantin-Beyer-Weg abzuleiten. Von dieser Leitung wird die Hauptanlage der KGA "Marienhöhe" tangiert bzw. berührt. Für die konkrete Verortung der Regenwasserableitung kommen möglicherweise mehrere Optionen in Betracht.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt



Der genaue Trassenverlauf und die Bautechnologie muss im Rahmen der weiteren Erschließungsplanung im Detail untersucht werden. Erst im Zuge dessen kann abschließend geklärt werden, ob die Variante der direkten Durchörterung der Kleingartenlage (von der derzeit ausgegangen wird) oder eine Verlegung in offener Bauweise zwischen KGA und Bahndamm verfolgt wird. Diese vertiefende Erschließungsplanung steht derzeit noch aus.

2. Müssen die Kleingärtner mit dem Rückbau einzelner Parzellen oder Teilparzellen rechnen? Wenn ja, wo und aus welchen Gründen?
3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Nutzbarkeit der Kleingärten während der Baumaßnahme im Einzelnen, welche Einschränkungen können sich möglicherweise ergeben und wie erfolgt eine eventuelle Abhilfe?

Beide Fragen möchte ich zusammen beantworten. Je nach Art, Lage und Umfang der Entwässerungsanlagen kann es zu kleinräumigen Eingriffen kommen. Unter Würdigung der Interessen und des Eigentums der Kleingärtner besteht der planerische Wille, die Eingriffe in die KGA so gering wie möglich zu halten. Eine abschließende und sachgerechte Gewichtung und Abwägungsentscheidung kann jedoch erst nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse und in Kenntnis aller relevanten öffentlichen und privaten Belange getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein